

GROSSER RAT

GR.18.76

VORSTOSS

Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 20. März 2018 betreffend Arbeitsgruppe zur Prüfung und Planung der Aufhebung / Zusammenlegung der heutigen Standorte der Staatsanwaltschaften

Text und Begründung:

Der Regierungsrat plant, das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG stopp) zu revidieren. Der vorgelegte Entwurf wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt und die zuständige Kommission ist gestützt auf diese Ausgangslage gar nicht erst auf das Geschäft eingetreten und hat auch keine Detailberatung vorgenommen.

Aus Sicht des Regierungsrates soll mit der revidierten EG StPO eine Grundlage für künftige Sparmassnahmen geschaffen werden; aus diesem Grund sollen Staatsanwaltschaften aufgehoben und zusammengelegt werden.

Die Interpellanten stehen diesem Vorgehen äusserst kritisch gegenüber. Sie erwarten einerseits, dass mit der revidierten EG StPO entgegen den Äusserungen des Regierungsrates massive Mehrkosten auf den Kanton zukommen, nachdem zur Lösung eines bestehenden Pikettproblems nun das Anwaltspatent für Staatsanwälte fallen soll. Dadurch können Assistenzstaatsanwälte, die heute bereits Pikett leisten, während des Pikettdienstes aber gemäss einem Urteil des Aarg. Obergerichts keine Zwangsmassnahmen anordnen, zu Staatsanwälten befördert werden, was einen Anstieg von drei Lohnklassen pro Person bedeuten würde. Andererseits stellen die Interpellanten grundsätzlich in Frage, ob die geplante Aufhebung der Standorte überhaupt zu Kostenersparnissen führen wird.

Die Interpellanten haben in Erfahrung gebracht, dass bereits eine Arbeitsgruppe gebildet wurde die abklären soll, welche Standorte der Staatsanwaltschaft am geeignetsten aufgehoben und/oder zusammengelegt werden können. Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Wann wurde diese Arbeitsgruppe zur Prüfung, welche Standorte der Staatsanwaltschaft aufgehoben resp. zusammengelegt werden können, eingesetzt?
2. Durch wen wurde diese Arbeitsgruppe eingesetzt?
3. Welche Personen (inkl. Nennung Funktion und Abteilung) gehören dieser Arbeitsgruppe an?
4. Welches Ziel wurde der Arbeitsgruppe vorgegeben?
5. Wie oft hat diese Arbeitsgruppe bereits getagt?
6. Liegen bereits erste Ergebnisse vor und falls ja, an wen wurden diese kommuniziert?
7. Welche Kosten sind durch diese Arbeitsgruppe bis heute aufgelaufen? Wir bitten den Regierungsrat, eine Vollkostenrechnung vorzulegen. Es interessiert, welche Vergütung die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten oder, falls keine separate Vergütung ausbezahlt wird, welchen Aufwand der Kanton bereits über die Lohnkosten und Spesenvergütungen leisten musste.

8. Wurde die Arbeitsgruppe nach der Vernehmlassung und den äusserst kritischen Rückmeldungen bzgl. der Aufhebung der Standorte durch die zuständige Instanz ausgesetzt?
9. Plant das zuständige Organ, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe einzustellen und diese aufzulösen, sollte der Grosse Rat am Nichteintreten zur Revision EG StPO festhalten?

Wir bitten den Regierungsrat zudem, uns einen Mietspiegel aller Standorte der Staatsanwaltschaften inkl. Oberstaatsanwaltschaft zeitgleich mit der Beantwortung dieses Vorstosses zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnet von 29 Ratsmitgliedern